

BUNDESPATENTGERICHT

24 W (pat) 70/00

(Aktenzeichen)

BERICHTIGUNGS - BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

betreffend die IR-Marke 648 787

hat der 24. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 17. Juli 2001 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Ströbele sowie des Richters Dr. Schmitt und der Richterin Werner

beschlossen:

Der Beschluß vom 29. Mai 2001 wird gemäß § 80 Abs 1 MarkenG wegen offenkundiger Unrichtigkeit in seiner Formel dahin geändert, daß das Datum des zweiten Beschlusses (Erinnerungsbeschluß) "3. Februar 2000" ersetzt wird durch die Angabe "3. März 2000". Die Formel auf Seite 2 lautet somit richtig:

Auf die Beschwerde der Markeninhaberin werden die Beschlüsse der Markenstelle für Klasse 3 IR des Deutschen Patent- und Markenamts vom 11. Juni 1998 und vom 3. März 2000 aufgehoben.

Dr. Ströbele

Werner

Dr. Schmitt

Bb